



Allgemeines Hygienekonzept zu Coronavirus SARS2-CoV-2

Unser Hygienekonzept richtet sich nach folgenden geltenden Verordnungen: dem **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard vom Februar 2021**, der am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Anpassungen der Corona ArbSchV sowie der **Fünftehnten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) in der aktualisierten Fassung vom 23. November 2021**. Das Hygienekonzept wird laufend an die aktuell gültigen Vorschriften angepasst.

Ansprechpartnerinnen sind die Geschäftsführerinnen.

1. Einhaltung der 2G-Regel

Für die Präsenzteilnahme an unseren **Kursen** und **offenen Treffs** ist die Erfüllung der **2G-Regel** Voraussetzung. Alle Anwesenden müssen für den Kursbesuch bei uns entweder **geimpft oder genesen** sein. Darüber hinaus ist eine Präsenzteilnahme möglich, wenn ein **aktuelles medizinisches Attest** vorgelegt werden kann, dass aus medizinischen Gründen keine Impfung möglich ist. In diesem Fall muss neben dem Attest im Original ein tagesaktueller Test (Schnelltest) vorgelegt werden.

Somit ist einer der folgenden Nachweise zu den Kursen mitzubringen:

- * vollständiger Impfnachweis
- * Genesenennachweis
- * ein ärztliches Attest plus SARS-CoV2 Testnachweis

Für eine erforderliche Testung gilt:

- PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden
- POC-Antigentest, nicht älter als 24 Stunden

Für die Präsenzteilnahme in unseren **offenen Treffs**, die im **Café Netzwerk** stattfinden, gilt die **2G-Regel**.

Als Veranstalter sind wir gem. der 15. BayIfSMV zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet.

2. Angaben zu verfügbaren Hygienemitteln, Reinigung und Aushängen

Es stehen Handwaschmittel, Einmalhandtücher, fettlösende Reinigungsmittel und Geschirrspülmittel in ausreichender Menge zur Verfügung. Laut Auskunft unserer Berufsgenossenschaft sind sie genauso wirksam gegen Coronaviren wie Hand- und Flächendesinfektionsmittel. Diese stehen auch zur Verfügung, ebenso liegen Mund-Nasen-Bedeckungen für den Notfall in einer Schublade der Teeküchen.

Alle Gruppenräume, alle Teeküchen und alle Toiletten werden jeden Tag von Montag bis Freitag gereinigt, die Büros und Beratungsräume einmal wöchentlich (Bavaria Cleaning). Bei Bedarf werden zusätzliche Reinigungen der gemeinsam benutzten Räume durch unsere Mitarbeiter:innen vorgenommen. Die Reinigung oder Desinfektion gemeinsam benutzter Einrichtungen und Gerätschaften erfolgt je nach Bedarf. Gesonderte Hygienestandards für unsere Besucher:innen sind gut sichtbar ausgehängt.

3. Maskenpflicht

In allen „Begegnungsräumen“ im Hinterhaus (im Treppenhaus und in allen Gängen vor den Gruppenräumen) besteht bei uns weiterhin **Mund- und Nasenschutzpflicht (FFP2-Maske)**. Masken dürfen am Platz abgenommen werden. Das Singen ist derzeit nur mit FFP2-Maske möglich.



4. Belegung der Gruppenräume

Bei der Belegung der Gruppenräume achten wir auf den Mindestabstand, die Kursleiter:in bereitet die Plätze vor und sie werden während des Kurses nicht verändert.

Raum 1 und 3 (1. und 2. Stock links) werden von höchstens 7 Personen (evtl. mit ihren Kindern am gleichen Platz) + Kursleiter:in genutzt. Bei Paaren, die in einem Haushalt leben, sind es höchstens 5 Paare.

Raum 2 (1. Stock links) wird von höchstens 4 Personen (evtl. mit Kindern) bzw. max. 5 Personen + Kursleiter:in für Gesprächsgruppen genutzt.

Raum 4 (2. Stock rechts) wird je nach Kurs von höchstens 12 Personen + Kursleiter:in genutzt. Bei Paaren, die in einem Haushalt leben, sind es höchstens 7 Paare.

Jeder Gruppenraum verfügt über eine eigene Toilette.

Alle Räume werden regelmäßig alle 20 Minuten für 5-10 Minuten gelüftet.

© Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e.V.

Letzte Aktualisierung: 24.11.2021